



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden  
des BA 06 - Sendling  
Herrn Markus Lutz  
Meindlstr. 14  
81373 München

02.05.2024

**Neubau der Großmarkthalle an der Schäftlarnstraße –  
alle Händler auf dem derzeitigen Großmarkthallengelände kommen in diesem unter  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06189 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 04.12.2023**

**Mögliche Zukunft des Blumengroßmarkts in Sendling**  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06342 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 05.02.2024

Sehr geehrter Herr Lutz,

der Bezirksausschuss (BA) des Stadtbezirkes 06 - Sendling fordert mit dem oben genannten Antrag Nr. 20-26 / B 06189 die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat (KR), auf:

*„In der neu zu bauenden Großmarkthalle entlang der Schäftlarnstraße kommen alle Händler, die derzeit über das Gelände der Markthallen München in Sendling verteilt sind, unter. Derzeit bestehende Pachtverträge werden nicht verlängert, so dass die freiwerdenden Flächen entsprechend mit einem neuen Bebauungsplan städtebaulich entwickelt und ab 2030 sukzessive bis 2037 bebaut und umgewandelt werden können.“*

Darüber hinaus wurde vom BA ein inhaltlich gleich gelagerter Antrag Nr. 20-26 / B 06342 mit folgenden Fragen gestellt:

*„Hat das Kommunalreferat bei einem Scheitern der Investorenlösung einen Plan B für den Blumengroßmarkt?  
Ist es möglich, den Vertrag mit dem Blumengroßmarkt zu verlängern (ggf. auch nach 2042?), wenn die Investorenlösung scheitert?“*

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon:089 233-22871  
Telefax:089 233-26057  
[Kristina.frank@muenchen.de](mailto:Kristina.frank@muenchen.de)

Diese Anträge betreffen ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil es sich um ein laufendes, nichtöffentliches Vergabeverfahren für die Konzession für Bau und Betrieb der neuen Großmarkthalle handelt. Da sich beide o.g. Anträge auf die Vergabe einer Konzession mit Neubau der Großmarkthalle beziehen, erfolgt die Behandlung gemeinsam in einem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken, die aufgrund der stetigen Weiterentwicklungen im laufenden Vergabeverfahren notwendig war.

In nichtöffentlichem Verfahren wurde die Konzession für Bau und Betrieb einer Großmarkthalle auf einem zukünftigen Erbbaurechtsgrundstück entlang der Schäftlarnstraße ausgeschrieben. Da dieses Verfahren nichtöffentlich ist, können dem BA ausschließlich Informationen gegeben werden, die dem nichtöffentlichen Verfahren nicht entgegenstehen. Ich bitte hierfür um Verständnis. Dennoch versuchen wir, den BA so weit als möglich einzubinden.

Durch Beschluss des Münchner Stadtrats vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06248) wurde in der Ausschreibung gefordert, dass sowohl **sämtliche** Händler\_innen des Großmarkts als auch Großhändler\_innen und Produzent\_innen (ohne Erbbaurechtsnehmer\_innen) des Viehhofs in der neuen Großmarkthalle Platz finden sollen. Es ist deswegen Aufgabe der Bieterin, die neue Großmarkthalle entsprechend zu planen. Die Bieterin stellt sich dieser Aufgabe; die Markthallen München als Ausloberin des Vergabeverfahrens monitoren dies. Die Bieterin hat Anfang 2024 mit den Händler\_innen des Großmarkts und den entsprechenden Beteiligten vom Viehhof mehrere Workshops durchgeführt. Daraufhin wurde die erste Planung überarbeitet. Es soll nun eine zweigeschossige Halle errichtet werden. Somit steht gegenüber der ersten Planung fast doppelt so viel Fläche zur Verfügung.

Nach Auskunft der Bieterin hat Selbige auch mit dem Blumengroßmarkt (BGM) Gespräche geführt und die spezifischen Bedürfnisse des BGM aufgenommen.

Die genaue Ausplanung der Mietflächen und Verhandlung mit den jeweiligen Händler\_innen als künftige Mieter\_innen obliegt der Bieterin. Dafür sind weitere Workshops ab April 2024 angesetzt.

Auf dem Großmarktgelände bestehen derzeit teils langfristige Mietverträge, z.T. bis 2042. Die Markthallen München können daher erst nach Ablauf dieser Mietverträge über diese Flächen verfügen und sie einer anderen Nutzung im Rahmen eines urbanen Quartiers zuführen. Da ein Weiterbetrieb des bisherigen Großmarktes ab voraussichtlich 2030 nicht mehr möglich ist, sollen die freiwerdenden Flächen überplant werden. Die endgültige Entwicklung des Gesamtareals in Form einer Bebauung zu einem urbanen Quartier bedingt den Auslauf sämtlicher noch bestehender Pachtverträge spätestens 2042. Eine etwaige Verlängerung von Verträgen über 2042 hinaus würde den Zugriff auf die entsprechenden Flächen längerfristig verhindern und eine mittelfristige Entwicklung dieser Flächen blockieren. Eine solche Verlängerung ist deswegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht angedacht. Für eine kurzfristigere Verlängerung des BGM wurden bereits Gespräche mit diesem aufgenommen.

Ich bitte die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Anträge des Bezirksausschusses des Stadtbezirk 06 – Sendling vom 04.12.2023 und 05.02.2024 sind damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Kommunalreferentin